



Mensch:
postalische Anschrift:

Mensch Colli
Staatsanwaltschaft (???)
Humboldtstraße 1

D 08056 Zwickau

Fax: 0375 5092600

Mensch:
postalische Anschrift:

Wer ich bin?

*Ein Teil von jener Kraft,
die stets das Gute will und das Richtige schafft.
Ich bin ein Mensch, der stets verneint!
Und das mit Recht:
dem Falsches was entsteht
ist Wert, dass es zugrunde geht.
Drum besser wär 's wenn 's gleich schon echt.
So ist denn alles, was Ihr Recht,
Ordnung, kurz das Gute nennt
mein eigentliches Element.
Weil Ihr alles als Personen nennt,
wisst Ihr nicht, was man einen Menschen nennt.
Der Mensch ist vor dem Gesetz gleich,
eine Person ist hier das Weich.
Nur der Mensch hat eine Würde und Verstand,
für Personen gibt es hier nur eine Wand.
Die Person ist nur ein Schatten der Gewalten,
sie wird als Sklave und Knecht gehalten.
Die Person ist gefangen, der Mensch ist frei,
wie es auch in den Naturgesetzen sei.*

Königreich Sachsen den 06.12.2024

Betreff: Dein Schreiben vom 13.11.2024,
sowie meiner Seitz Strafantrag gegen die Leiterin des Finanzamt Plauen

Mensch Colli,

im vorab teile ich mit, **dass ich ein Mensch bin und keine Personen!!!** Ich bin nur Nutznießer von Personen und übernehmen für diese keine Verantwortung / Haftung. Ich habe auch keinen Betriebsausweis (Personalausweis) der Firma BRD.

„Es ist zu Recht verboten die Menschen als Objekt, also als PERSON zu behandeln.“ (Bundesverfassungsgericht Beschluss BVerfGE 63, 332/337)

Ich nehme mal an, dass dieses Gesetz des Bundesverfassungsgerichts für Dich und den Mitarbeitern gültig sind, da man ja sonst die Bundesrepublik Deutschland und das Grundgesetz nicht anerkennen würde. Falls es der Fall ist, dass man Vorgenanntes sowie auch Nachfolgendes nicht akzeptiert, müsste der Staatsschutzbeauftragte informiert werden.

Hinweis:

Ich werde von den Gerichten mit „Lieber Mensch“ angeschrieben, da ich keine Person bin, weder natürliche noch juristische Person.

nachzulesen: <https://rodau.de/wp-content/uploads/2023/03/Mensch-LG-Zwu1.pdf>

Der Wortzusammenhang „natürliche Person“ wurde nur zur Rechtstäuschung geschaffen. Das ist wie mit der geraden Kurve.

nachzulesen: <https://rodau.de/der-mensch/der-mensch-und-die-person/>

hier: ----- Nachtrag vom 01.02.2024 -----

Zu Deinem Schreiben:

Ich habe mit Dir und deinen Mitarbeitern sowie wie der Firma Staatsanwaltschaft Zwickau keinen Vertrag und auch keine Geschäftsbeziehung. Du hast mir auch keine Vorschriften zu machen, bis wann ich etwas abzugeben habe, noch sonst was. Man kann maximal eine „Bitte“ stellen.

Das im Betreff angeführte Schreiben hat keine Unterschrift und besitzt somit keine Rechtsgültigkeit und wird als Angebot gewertet.

Zum Unterschriftserfordernis und wie muss eine Unterschrift sein kann den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

Die BRD darf von Anfang an und auch weiterhin nicht regieren (siehe Anlage 4). Die Alliierten sprachen der BRD von Anfang an ein Regierungsverbot aus, was auch zeigt, dass das Deutsche Reich weiterhin besetzt ist und auch weiterhin fortbesteht, wie es das Bundesverfassungsgericht im Urteil 2 BvF 1/73 vom 31.07.1973 festgestellt hat.

Dies bedeutet, dass die BRD keine Gesetze, Verordnung usw. gegenüber dem deutschen Volk erlassen kann und auch nicht darf. Das zeigt auch, warum Richter sehr böse werden, wenn man ihnen den Bundespersonalausweis zeigt (selbst erlebt). Aus diesem Grund habe ich auch keinen Bundespersonalausweis mehr. Ich bin ein Mensch und keine Person!

Das Regierungsverbot der BRD, das von Anfang an besteht, geht aus einem Schreiben vom 8. Juni 1990 der Alliierten hervor, das das Bundesministerium für Justiz veröffentlicht hat. Dieses Schreiben wurde an den damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl adressiert.

Aufgrund der Bundesgesetze für Einordnung von 2006 und 2007, veröffentlicht durch die Alliierten, treten die Befehle der Sowjetischen Militärregierung automatisch wieder in Kraft. Der Nachfolger der Sowjetunion ist die Russische Föderation, siehe hierzu Anlage 5.

Dies bedeutet, dass nach dem gültigen Gesetz Nr. 2 Deutsche Gerichte Artikel V 9., das jeder Richter, Staatsanwalt, Notar und Rechtsanwalt eine Zulassung der Militärregierung haben muss.

Entsprechend Vorgenannten wird die Vorlage der Zulassung von der Militärregierung verlangt.

Um einmal auf das Urteil des Zweiten Senats vom 25. Juli 2012 mit der Verfahrensnummer 2 BvF 3/11 -2 BvR 2670/11 -2 BvE 9/11 einzugehen.

Bundesverfassungsgericht hat festgestellt:

1. Das die Bundesrepublik Deutschland als angeblicher Rechtsstaat schon seit 1956 erloschen ist
2. Das das neue Wahlgesetz nichtig ist.
3. Das das alte Wahlgesetz nichtig ist.
4. Das über 50 Jahre nichtige Gesetze und Verordnungen gibt.
5. Das die Mitglieder im Bundestag und im Bundesrat in Ermangelung eines gültigen Wahlgesetzes seit 1956 ohne Legitimation für eine Gesetzgebung Gesetze, Verordnungen usw. erlassen.
6. Nach einer diesbezüglichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 25.07.2012 steht nunmehr endgültig fest, dass unter der „Geltung“ des Bundeswahlgesetzes - Ausfertigungsdatum von 07.05.1956 - noch NIE „ein verfassungsmäßiger Gesetzgeber“ am Werk war und somit insbesondere alle erlassenen „Gesetze“ und „Verordnungen“ seit 1956 nichtig und ungültig sind. So zum Beispiel ist das Richtergesetz, das Rechtspflegergesetz, das Beurkundungsgesetz, das OWiG und viele andere „Schein-Normen“ nichtig.
7. **Das Bundesverfassungsgericht hat mit diesem Urteil seine eigene Nichtigkeit bekannt gegeben.**

Mit den Streichungen der räumlichen Geltungsbereiche im Jahre 2006 und 2007, veröffentlicht durch die Alliierten, wurden die Gesetze der BRD außer Kraft gesetzt, wie z.B. Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Zivilprozessordnung und viele mehr.

Und nun ein paar Urteile dazu:

„Gerade diese Norm bewertet erst den unmittelbaren Eingriff in die Rechte des Betroffenen, muss also rechtsstaatlich in jeder Hinsicht einwandfrei sein.

Dazu gehört in erster Linie die unbedingte Klarheit und Nachprüfbarkeit ihres rechtlichen Geltungsbereiches“ (BVerfGE I C 74/61 vom 28. 11. 1963 / Bestimmtheitsgebot).

„Jedermann muss in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne

weiteres feststellen zu können, um sein Verhalten entsprechend darauf einzurichten.

Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen lässt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig.“ (BVerwGE 17, 192 = DVBl. 1964, 147 / Gebot der Rechtssicherheit).

„Hierbei hat der Normgeber überdies zu beachten, dass sich eine derartige Norm in aller Regel nicht an einen fachlich qualifizierten Personenkreis wendet, er mithin nicht davon ausgehen kann, jedermann könne Karten oder Texte mit überwiegend juristischem Inhalt hinreichend verstehen“ (BVerwG a.a.O.) (BVerfG 1 C 74/61 vom 28.11.1963) ...

Das Strafgesetzbuch ist also nichtig.

Und nun mal zu einem misslungenen Paragrafen, den Du angegeben hast:

Was steht da über dem § 201 Abs. 1 StGB?

Fünftehnter Abschnitt

Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs

Aha, in diesem Abschnitt geht es um den persönlichen Lebens- und Geheimbereich, es geht also um Personen und nicht um Menschen, da nicht dasteht „menschlicher Lebens- und Geheimbereich“.

Ich habe mich im Finanzamt Plauen mit Menschen getroffen und nicht mit Personen, und damit trifft dieser Paragraf nicht zu. Personen können sich nicht treffen, da sie objektiv sind und nicht subjektiv.

Und nun mal was zu Deinem Schreiben, ich zitiere:

„Sie haben am 28.05.2024 gegen 14:30 Uhr im Finanzamt Plauen im Raum 3 ein Gespräch, welches Sie mit zwei Mitarbeitern des Finanzamts Zwickau geführt haben, ...“

Mit zwei Mitarbeitern des **Finanzamts Zwickau** habe ich nie ein Gespräch geführt!!!

Und da lügst Du, es waren Mitarbeiter des Finanzamt Plauen.

Und Du bist genauso schlecht wie alle anderen Systemdiener, denn ihr wisst genau, dass die Rechtsgrundlagen, die ihr anwendet, nichtig sind und das geht schon aus dem Kleingedruckten hervor:

„Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.“

Ihr könnt andere verarschen, aber nicht mich. Dies ist nur ein Drücken um die Unterschrift, da keinerlei einer eine rechtskräftige Zulassung hat. Hier ist doch nicht mal das Siegel echt und „gez.“ Bedeutet nicht unterschrieben.

Und wenn dann dort steht „gez. Colli“ muss ich annehmen hier hat mal ein Hund das Pfötchen bewegt.

Man kann das Schreiben auch als Urkundenfälschung bezeichnen!

**Das die BRD kein Staat ist,
wurde mir bei einer kleinen Anfrage
vom 12. März 2019
durch die Sächsische Staatskanzlei bestätigt.**

Es liegt mir schriftlich vor.

Auch der Freistaat Sachsen ist kein Staat sowie Bundesland, beides sind als Firma gelistet und haben eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Siehe hierzu:

<https://rodau.de/der-mensch/welche-deutsche-staatsangehoerigkeit-und-welche-verfassung-des-freistaat-sachsen-ist-guelting/>

Angela Merkel hat zwar zum Widerstand aufgerufen, auch für alle Bedienstete, aber wie lautet es so: Dessen Brot ich esse, dessen Lied muss ich singen.

Und damit ist auch bewiesen, dass es keine Gewaltenteilung gibt, denn sie singen alle das gleiche Lied gegen die eigene sogenannte Rechtsprechung.

Die Beantwortung der Anlage 1 wird hiermit gefordert!!!

Ihr habt den Staat zu dienen und der Staat ist das Volk mit seinen Gebieten und den Objekten darauf. Wenn Du dem Staat dienst, dann ist die Beantwortung bis 17.12.2024 mir zu kommen zu lassen. Machst Du das nicht, dann dienst Du auch keinen Staat, sondern einer Firma Freistaat Sachsen, die ebenfalls eine UNSD-Nummer und eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer hat. Und bei Beantwortung bzw. bei Zusendung neuer Schreiben alles mit vollständiger rechtsgültiger Unterschrift und voller Namensangabe!

Zu diesen Schreiben gehören 5 Anlagen sowie nachfolgende 2 Strafanträge.

Mit menschlichen Grüßen


Name des Menschen: 

Die Amtssprache ist Deutsch, somit dürfen alle Wörter, die es im Duden gibt, verwendet werden und stellen somit keine Straftat noch Ordnungswidrigkeit dar. Schrift ist eine bildliche Darstellung und kann somit niemand treffen noch töten. Nur der Betrachter der Schrift kann sich selbst treffen, aber nicht die Schrift den Betrachter.

Eine Postsendung gilt grundsätzlich erst dann als empfangen, wenn der Empfänger diese empfangen hat.

Nur er hat eine Wahrnehmung ob und wann eine Postsendung für ihn tatsächlich empfangen wurde, sowie angesichts es sich um eine Termsache handle. Ein Postweg ist erst abgeschlossen mit dem Empfang des Empfängers, denn dieser ist angeschrieben, bei ihm endet der Postweg und nicht beim Briefkasten. Ein Briefkasten hat keine Wahrnehmung und Willen!

Der Mensch ist subjektiv, der Briefkasten ist objektiv, Beides ist weder das Gleiche noch dasselbe!

Mit der Zusendung von Post, wird der Mensch angeschrieben und nicht der Briefkasten.

Menschen sprechen sich mit Du an und nicht mit Sie, also halte dich daran das Du mich mit Du ansprichst und mich mit „Mensch“ oder „Mann“ anschreibst.

Strafantrag Nr. 1

Da Du dein Handeln zu Recht erachtest und das **Bundesverfassungsgericht** anerkennt, stelle ich hiermit Strafantrag gegen die Leiterin des Amtsgericht Plauen Lucia Bäuml sowie gegen Stellvertreter der Leiterin des Finanzamt Plauen Bernhard Knapp, wegen Verwendung eines verbotenen Nazi-Gesetz, hier das Einkommensteuergesetz.

Im vorab möchte ich auf vorgenanntes hinweisen, zwecks gültigen Militärgesetze und auf den Artikel III des Kontrollratsgesetzes:

Art. III. „Wer irgendwelche durch dieses Gesetz aufgehobenen Gesetze anwendet oder anzuwenden versucht, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung aus.“

Die strafrechtlichen Verfolgungen machen die Alliierten, da Staatsanwälte und Gerichte keine Lizenz der Alliierten haben.

Alexander Schalck-Golodkowski ist der Einzige, der vor einem ordentlichen Gericht verurteilt

wurde, und zwar von den Alliierten. Er wurde wegen Vergehen nach dem Militärgesetz Nr. 53 am 21.04.1999 verurteilt. Das sogenannte Bundesverfassungsgericht hatte seine Verfassungsbeschwerde nicht angenommen, da ein Einspruch gegen alliiertes Recht nicht möglich ist.

Zum Straftatbestand:

Das Finanzamt Plauen verwendet ein Einkommensteuergesetz der Nazis, das von Adolf Hitler unterschrieben wurde. Alle Gesetze, die zur Finanzierung des Nazi-Regime dienten, wurden aufgehoben, also auch das Einkommensteuergesetz.

Die rechtswidrigen erhobenen Einkommensteuern wurden zurückgefordert, die bis heute nicht eingingen. Die Rechtswidrigkeit wurde dargelegt, eine Gegendarstellung noch rechtliche Beweise für das Erheben von Einkommensteuern, trotz des Studiums der Leiterin des Finanzamt Plauen, konnte nicht erbracht werden. Meine Schreiben wurden nicht beantwortet.

Auch bei einem Besuch ins Finanzamt, konnte die Leiterin keine rechtlichen Beweise vorbringen, sondern wies nur auf ihr Studium hin, wobei sie hinzufügte, dass sie dies doch nicht um sonst gemacht hat. Kinder lernen auch nur Geschichte und nicht die Vergangenheit.

In der "Bundesrepublik Deutschland" (BRD) gibt es nach Offenkundigkeit (vgl. § 291 ZPO/Analog) keine tatsächliche Steuerpflicht.

Tatsächlich sind das Grundgesetz und das Einkommensteuergesetz nicht amtlich. Das Einkommensteuergesetz in der "Bundesrepublik Deutschland" bezieht sich auf die Ausfertigung mit Datum 16.10.1934. Es handelt sich hier um ein Nazi-Gesetz, unterzeichnet von Adolf Hitler!

Es ist auch unmöglich, dass die BRD für das Deutsche Reich Steuern erheben kann oder überhaupt erheben darf. Dagegen spricht schon die Tatsache, dass im Rahmen der Gesetzesbereinigungen im April 2006 zahlreiche Bezüge der BRD-Gesetze auf das Reich einfach gestrichen wurden, um die Erinnerung an das Deutsche Reich als tatsächlichen Heimatstaat aller Deutschen auszulöschen.

Das wir nie eine Einkommensteuerpflicht habe und hatten geht aus nachfolgenden Punkten hervor.

1. Das Einkommensteuergesetz (EStG) bezieht sich auf Personen und nicht auf Menschen. Da wir Menschen sind, hat damit das EStG keine Rechtswirkung auf uns. Auch natürliche sowie juristische Personen sind Personen und keine Menschen.

Es wird hier an das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** erinnert, auf das man sich immer bezieht:

„Es ist zu Recht verboten die Menschen als Objekt, also als PERSON zu behandeln.“
und: **„Es ist verboten den Menschen als Objekt / jur. Person zu behandeln.“**

(**Bundesverfassungsgericht** Beschluss BVerfGE 63, 332/337 und:
Bundesverfassungsgericht 2 BvR 315 / 83)

2. Das EStG hat keinen räumlichen Geltungsbereich, damit ist nicht nachvollziehbar, wo es räumlich gilt. Entsprechend der Rechtsprechung ist das EStG nichtig sowie ungültig, da es nirgendwo gültig ist.

Urteile:

Bundesverfassungsgericht

„Gesetze ohne Geltungsbereich besitzen keine Gültigkeit und Rechtskraft.“ (BVerfGE 3,288(319f):6,309(338,363))

Bundesverwaltungsgericht

„Gerade diese Norm bewertet erst den unmittelbaren Eingriff in die Rechte des Betroffenen, muss also rechtsstaatlich in jeder Hinsicht einwandfrei sein. Dazu gehört in erster Linie die unbedingte Klarheit und Nachprüfbarkeit ihres rechtlichen Geltungsbereiches“ (BVerfGE I C 74/61 vom 28. 11. 1963 / Bestimmtheitsgebot).

Bundesverwaltungsgericht

„Jedermann muss in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne

weiteres feststellen zu können, um sein Verhalten entsprechend darauf einzurichten. Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen lässt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig. Hierbei hat der Normgeber überdies zu beachten, dass sich eine derartige Norm in aller Regel nicht an einen fachlich qualifizierten Personenkreis wendet, er mithin nicht davon ausgehen kann, jedermann könne Karten oder Texte mit überwiegend juristischem Inhalt hinreichend verstehen“ (BVerwGE 17, 192 = DVBl. 1964, 147 / Gebot der Rechtssicherheit).

- 3. Bundesverfassungsgericht** - Urteil vom 25.07.2012 (2 BvF 3/11, 2 BvR 2670/11, 2 BvE 9/11) stellt fest, dass es keine verfassungsgemäßen Parlamente seit mindestens 1956 in der BRD gab. Die Frage, ob die Gesetze nicht trotzdem durch die normative Kraft des Faktischen gültig seien, ist überhaupt nicht zulässig. Denn die „Normative Kraft des Faktischen“ schließt nicht ein, dass Rechtsverstöße, Betrug, Vertretungsfehler, sich irgendwann als Recht bezeichnen könnten. Aus Unrecht wächst kein Recht – auch nicht, wenn es fast 80 Jahre vertuscht, versteckt oder sonst wie unbemerkt blieb.

Hiermit wurden der Bundesrepublik Deutschland jegliche Rechte auf Steuern, Jurisdiktion, Gesetzgebungen usw. völlig entzogen. Dies erfolgte aber schon mit den Bereinigungsgesetzen in den Jahren 2006, 2007 und 2010, die von den Alliierten erlassen worden sind. Für diesen Schachtzug der Alliierten gibt es einen Hintergrund, der ist aber jetzt nicht Thema.

- 4.** Das Grundgesetz, das ebenfalls keinen räumlichen Geltungsbereich hat (eine Präambel gehört nicht zum Gesetz und hat keine Rechtskraft) kennt keine Steuerpflicht!

Das Grundgesetz hat keine Steuerdefinition und konkret, keine Steuerpflichtigen benannt. Es ist sowieso am Mangel des räumlichen Geltungsbereichs ungültig und hat keine Rechtskraft, siehe 2., hier Urteil des **Bundesverfassungsgerichts**.

- 5.** Die Abgabenordnung (AO) der Bundesrepublik Deutschland weist keinen Bezug auf das Grundgesetz auf, keinen klaren territorial-räumlichen Geltungsbereich bezeichnet und auch und gerade deshalb gegen das Zitiergebot nach GG Art. 19 (1) wegen fehlender Hinweise auf GG Art. 14 und Art. 25 verstößt, sodass nach ihr nur nichtige Steuerbescheide erlassen werden können. Umsonst haben diese ja auch keine Unterschrift!!!

Die AO der Bundesrepublik Deutschland ist am Mangel des räumlichen Geltungsbereichs ungültig und hat keine Rechtskraft, siehe 2. Urteil des **Bundesverfassungsgerichts**.

- 6.** Offenkundige Tatsache ist, dass die AO gemäß § 415 AO nicht in Kraft getreten ist und trotzdem berufen sich BRD-Finanzämter auf diese nichtige AO. Es gibt keine in Kraftsetzung.
- 7.** Nach Vorgenannten handelt es sich bei der Steuererhebung um eine stillschweigende Voraussetzung.

Bewiesen durch das **Bundesverfassungsgericht**:

„Die Besteuerungsmöglichkeit im Verhältnis zum Bürger wird vom GG stillschweigend vorausgesetzt!“ (BVerfGE 55, 274/301)

Das **Bundesverfassungsgericht** stellt hiermit fest, dass es keine Steuerpflicht gibt.

Insoweit ist der Nachweis geführt, dass das Grundgesetz keine Steuerpflicht erklärt. Stillschweigende Voraussetzungen zu Lasten anderer, ohne deren Kenntnis vom Stillschweigen sind aber grundsätzlich unzulässig und verboten, da es sich dann um Betrug handelt.

Im Übrigen ist eine einseitige stillschweigende Voraussetzung nur so lange durchzuhalten, wie man sich nicht mindestens stillschweigend widersetzt.

Wir erklären hiermit, dass wir niemals einer stillschweigenden Voraussetzung einer nicht rechtskräftigen, nicht gesetzlich klaren und textlich deutlich verständlichen Besteuerungsmöglichkeit zugestimmt hätten und haben.

Damit ist auch eine Verjährung bezüglich der schon erhobenen aller von uns gezahlten Steuern an bundesrepublikanische Verwaltungsstrukturen seit mindestens 1990 ausgeschlossen.

8. Das EStG ist ein nationalsozialistisches Gesetz, das nach dem 30. Januar 1933 eingeführt wurde, zur Finanzierung der NSDAP. Es wurde von Adolf Hitler unterzeichnet. Die nationalsozialistischen Gesetze der NSDAP, die nach dem 30. Januar 1933 eingeführt wurden, wurden durch die Alliierten mit dem SHAFE-Gesetz Nr. 1 „Aufhebung nationalsozialistischer Gesetze“ außer Kraft gesetzt.
9. Früher wurden bei einer Gesetzgebung die Gesetze mit Vor- und Nachnamen derer benannt, die unmittelbar daran beteiligt waren, also die Verantwortlichen. Ebenfalls erhielten sie von diesen Verantwortlichen auch eine Unterschrift.

Warum ist dies nicht mehr so, seit der Existenz der BRD?

Da die BRD von Anfang an und auch weiterhin nicht regieren darf (siehe Anlage 4). Die Alliierten sprachen der BRD von Anfang an ein Regierungsverbot aus, was auch zeigt, dass das Deutsche Reich weiterhin besetzt ist und auch weiterhin fortbesteht, wie es das **Bundesverfassungsgericht** im Urteil 2 BvF 1/73 vom 31.07.1973 festgestellt hat.

Dies bedeutet, dass die BRD keine Gesetze, Verordnung usw. gegenüber dem deutschen Volk erlassen kann und auch nicht darf. Das zeigt auch, warum Richter sehr böse werden, wenn man ihnen den Bundespersonalausweis zeigt (selbst erlebt). Aus diesem Grund habe ich keinen mehr und bin somit auch kein Personal der Firma BRD!

Das Regierungsverbot der BRD, das von Anfang an besteht, geht aus einem Schreiben vom 8. Juni 1990 der Alliierten hervor, dass das Bundesministerium für Justiz veröffentlicht hat. Dieses Schreiben wurde an den damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl adressiert, siehe Anlage 4.

Sehr interessant ist auch der Artikel III des Kontrollratsgesetzes:

Art. III. „*Wer irgendwelche durch dieses Gesetz aufgehobenen Gesetze anwendet oder anzuwenden versucht, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung aus.*“

Die strafrechtlichen Verfolgungen machen die Alliierten, da Staatsanwälte und Gerichte keine Lizenz der Alliierten haben.

Alexander Schalck-Golodkowski ist der Einzige, der vor einem ordentlichen Gericht verurteilt wurde, und zwar von den Alliierten.

10. Zusätzlich ist das EStG damals, also 1934, verfassungswidrig zustande gekommen, sodass es auch aus diesem Grunde ungültig ist.

Durch das Urteil des Tribunal Général de la Zone Francaise d'Occupation ist allgemeingültig die Verfassungswidrigkeit der Regierung Hitlers und des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich (als Grundlage des Einkommensteuergesetzes vom 16.10.1934) festgestellt worden.

11. Ein Bernhard Knapp, der Vertreter der Amtsleiterin ist, vom Finanzamt Plauen gibt in einem Schreiben vom 10. November 2023 bekannt:

„Die Finanzämter müssen bei ihren Entscheidungen immer die geltenden Steuergesetze einhalten.“

Die ist eine Lüge des Bernhard Knapp, der Vertreter der Amtsleiterin ist. Das Finanzamt Plauen tut dies nicht, da es verbotene Steuergesetze der NSDAP nutzt, um widerrechtlich, was man Betrug nennen darf, durch Vorspiegelung falscher Tatsachen mindestens für Dritte einen Vermögensvorteil verschafft und dadurch Menschen in ihrem Eigentum sowie Besitz schädigt.

12. Ein Bernhard Knapp vom Finanzamt Plauen gibt in einem Schreiben vom 10. November 2023 bekannt:

„Die Steuergesetze sind verfassungsgemäß zustande gekommen.“

Dass das EStG verfassungsgemäß zustande gekommen ist, wurde bereits widerlegt (siehe 10.). Ein Bernhard Knapp, der Vertreter der Amtsleiterin ist, lügt auch hier – er macht ebenfalls Betrug.

13. Um einmal auf das Urteil des Zweiten Senats vom 25. Juli 2012 mit der Verfahrensnummer 2 BvF 3/11 -2 BvR 2670/11 -2 BvE 9/11 einzugehen.

Bundesverfassungsgericht hat festgestellt:

1. BRD als angeblicher Rechtsstaat schon seit 1956 erloschen
2. Neues Wahlgesetz nichtig
3. Altes Wahlgesetz nichtig
4. Über 50 Jahre nichtige Gesetze und Verordnungen
5. Mitglieder im Bundestag und im Bundesrat in Ermangelung eines gültigen Wahlgesetzes seit 1956 ohne Legitimation für eine Gesetzgebung
6. Nach einer diesbezüglichen Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichts** vom 25.07.2012 steht nunmehr endgültig fest, dass unter der „Geltung“ des Bundeswahlgesetzes - Ausfertigungsdatum von 07.05.1956 - noch NIE „ein verfassungsmäßiger Gesetzgeber“ am Werk war und somit insbesondere alle erlassenen „Gesetze“ und „Verordnungen“ seit 1956 nichtig und ungültig sind. So zum Beispiel ist das Richtergesetz, das Rechtspflegergesetz, das Beurkundungsgesetz, das OWiG und viele andere „Schein-Normen“ nichtig.
7. Das **Bundesverfassungsgericht** hat mit diesem Urteil seine eigene Nichtigkeit bekannt gegeben.

14. Mit dem Satz *„Sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht, ...“* versucht man sich der Rechtsbeugung zu schützen und wälzt es auf den Adressaten ab, damit man am Ende bei einer Beschuldigung einer Rechtsbeugung immer sagen kann: „Wir haben ja angefragt, ob man gesetzlich verpflichtet ist zu einer Abgabe der Steuererklärung.“

Man wisse also genau, dass man entsprechend **Bundesverfassungsgericht** keine Pflicht hat und auch kein Forderungsrecht hat auf eine Einkommenssteuer noch Lohnsteuer.

15. Im Betreff des Schreibens vom Finanzamt Plauen (15.01.2024) legt man am Anfang dar, dass man eine Einkommenssteuererklärung bzw. eine Lohnsteuererklärung zu machen hat. Man macht aber um sich der Verantwortung von einem „Muss“ zu entziehen eine Schachtzug und man setzt im Schreiben so ganz nebenbei den Satz: *„Sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht, ...“* ein, um sich zu schützen. Denn wenn dies nicht beantwortet wird, stellt man gleich auf stillschweigende Zusage um und man macht daraus eine rechtliche Handhabe.

Das ist kriminell. Eine gesetzliche Verpflichtung konnte die Leiterin des FA Plauen nicht vorlegen und auch nicht nachweisen. Das Schreiben trägt ebenfalls keine Unterschrift und ist somit nicht Rechtsgültig (siehe Anlage 2 und 3).

Das Einkommensteuergesetz der Nazis vom 16.10.1934 ist ersatzlos untergegangen mit der Tillessen-/Erzberger-Entscheidung des Tribunal Général de la Zone Francaise d'Occupation am 06.01.1947.

Grundgesetzwidrig wurde am 11.01.1950 als ein Änderungsgesetz eines EStG von Fritz Schäffer dem ersten deutschen Bundestag untergeschoben und wird seit 77 Jahren immer noch grundgesetzwidrig trotz Inexistenz seit dem 06.01.1947 angewendet.

Es wurde festgestellt, dass die Entscheidung des Tribunal Général de la Zone Francaise d'Occupation in Rastatt vom 06.01.1947 das gesamte in der Zeit vom 05.03.1933 bis 08.05.1945 nationalsozialistisch geprägte Recht in Deutschland bindend aufgehoben hat.

Nun zeig mal, ob es eine Gewaltenteilung gibt und Dich an die Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichts** hältst oder ob Du hier nur Nicker (kommt von nicken) bist. Aber wie wird es werden, wie man es in der Staatsanwaltschaft Zwickau schon immer macht, habe ja da Erfahrungen?

Eine Krähe kratzt der anderen doch kein Auge aus.

Und denke dran, ich bin nicht an irgendeiner Form noch Frist gebunden, da ich ein Mensch bin und keine Person. Ich habe Rechte, und zwar meine und keine Pflichten.

Und vergiss nicht mir deine Zulassung der Alliierten vorzulegen!!!

Strafantrag Nr. 2

Da ich Dir jetzt bewiesen habe, dass die Bundesrepublik Deutschland von Anfang an nicht regieren darf, wird hiermit gegen die Bundesrepublik Deutschland Strafantrag wegen Betrug gestellt.

Straftatbestand:

Betrug ist: Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält.

- Absicht:

Die Absicht besteht für sich (Bundesrepublik Deutschland) sowie Dritte (Ausland, wie auch den USA)

- Rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen:

Die Verschaffung des rechtswidrigen Vermögensvorteil ist bewiesen durch die Erhebung von Steuern, wie zum Beispiel Einkommensteuer, Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer usw., zu der die Bundesrepublik Deutschland nicht befugt ist, da sie keine Hoheitsrechte noch Regierungsrechte hat, siehe Anlage 4. Die Bundesrepublik Deutschland ist von Anfang an nicht berechtigt Steuern zu erheben, auch nicht auf dem Gebiet Mitteldeutschland (DDR-Gebiet)

- Das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt:

Es wurden seit der Existenz der Bundesrepublik Deutschland das Vermögen des Deutschen Volkes beschädigt und das nicht unerheblich, sondern in einem erheblichen Umfang.

- Durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen:

- Vorspiegelung falscher Tatsachen

Die Bundesrepublik Deutschland stellt sich als Staat dar, ob wohl sie das nicht ist. Sie stellt hiermit eine falsche Tatsache dar.

- Entstellung wahrer Tatsachen

Die Bundesrepublik Deutschland entstellt die Tatsache, dass sie keine Steuern erheben darf und stellt es sohin, als ob sie Steuern erheben darf, Gesetze erlassen darf usw.

- Die Bundesrepublik Deutschland unterdrückt die wahre Tatsache, dass sie von Anfang an nicht regieren darf, selbst auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Justiz ist die Übersetzung „Bekanntmachung des Schreibens der Drei Mächte vom 8. Juni 1990 ... (BGBl. I S. 1068)“ fehlerhaft dargestellt.

- Die Bundesrepublik Deutschland hat keinerlei Rechte auf dem Boden der Russischen Föderation (Gebiet der DDR), da die Militärgesetze, also die Befehle der Militärregierung Sowjetunion automatisch seit 2007 wieder in Kraft sind. Rechtsnachfolger ist die

Russische Föderation.

- **Einen Irrtum erregt oder unterhält:**
 - Entsprechend vorgenannten erregt die Bundesrepublik Deutschland einen Irrtum und unterhält diesen.

Beweise: Anlage 4 und 5

Und vergiss nicht mir deine Zulassung der Alliierten vorzulegen!!!

Da wollen wir doch mal sehen, wem Du treuer bist, dem deutschen Staat Deutschland oder einer Firma Bundesrepublik Deutschland mit ihren Unterfirmen.

Anlage 1

1. Frage

Warum ist Staatsanwaltschaft Zwickau als Firma mit einer D-U-N-S-Nummer registriert?
Gleiches betrifft auch den Freistaat Sachsen.

Staatsanwaltschaft Zwickau	Bundesland Sachsen	Freistaat Sachsen
D-U-N-S® Nummer: 343587160	D-U-N-S® Nummer: 332630557	D-U-N-S® Nummer: 340771408
Unternehmensadresse: Humboldtstr. 1 08056 Zwickau	Unternehmensadresse: Archivstr. 1 01097 Dresden	Unternehmensadresse: Fuchsmühlenweg 5 09599 Freiberg

2. Frage

Warum hat die Staatsanwaltschaft Zwickau eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § 27a UstG?

Umsätze machen Firmen, Ämter und Behörden machen Einnahmen.

3. Frage

Welcher Richter, Staatsanwalt, Notar sowie Rechtsanwalt haben eine Zulassung der Russischen Föderation?

4. Frage

Wo sind die räumlichen Geltungsbereiche des Grundgesetzes und der Strafprozessordnung, Zivilprozessordnung, des Strafgesetzbuchs usw. nachvollziehbar?

Hinweis:

In den nachfolgenden Anlagen wird sich auf Gesetze der Firma BRD bezogen, die Du für rechtskräftig hältst, so zu sagen für Dich gültig sind.

Und nicht den Beschluss des **Bundesverfassungsgericht** BVerfGE 63, 332/337 vergessen, da dieser für Dich Gesetz ist!!!

Als Mensch habe ich Rechte und keine Pflichten und mein Recht verlangt für jedes Schreiben eine Unterschrift eines Menschen mit Vor- und Nachnamen sowie die namentliche Darlegung in lesbaren Buchstaben, so dass auch Schrift zuerkennen ist. Personen können nicht unterschreiben, da sie objektiv sind.

Anlage 2

Unterschrifterfordernis:

Zur Schriftform gehört grundsätzlich also die eigenhändige Unterschrift (cf. z.B. Urteil vom 6. Dezember 1988 BVerwG 9 C 40.87; BVerwGE 81, 32 Beschluss vom 27. Januar 2003; BVerwG 1 B 92.02 NJW 2003, 1544).

Im Rechtsverkehr ist stets das ausgeschriebene Vor (Name) - u. Zuname (Familiename) zu verwenden! Das nicht Vorhandensein einer Unterschrift der verantwortlichen Person unter einem per Post zugestellten Schriftstückes verstößt gegen die Rechtsnorm, daß Entscheidungen, Anordnungen, Willenserklärungen o.ä. zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit grundsätzlich einer eigenhändigen Namensunterschrift des Ausstellers bedürfen und infolge Ermangelung der durch Gesetz vorgeschriebenen Form nichtig ist (vergl. §§ 125 und 126 BGB).

Ein Bescheid/Mahnung ist eine Urkunde die einen Willen kundtut. Man muss also feststellen können, ob der umstrittene Bescheid/Mahnung überhaupt gewollt ist. Erklärungsbewusstsein und Erklärungswille bilden mit dem Geschäftswillen eine Einheit. Die „Grundsatznorm“ des § 133 BGB fordert demnach nicht nur die Erforschung des Geschäftswillens, sondern automatisch auch die Erforschung desjenigen Bewusstseins, das den Erklärenden bei seiner Willenskundgabe leitet. Das Erklärungsbewusstsein kann durch Erklärungsboten nicht transportiert werden. Dies bedeutet, dass ein Bescheid, der nicht vollständig wortwörtlich der Urschrift entspricht, eine Urkundenfälschung ist.

Zwar hat der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entschieden, daß bei Übermittlung bestimmender Schriftsätze auf elektronischem Wege dem gesetzlichen Schriftformerfordernis unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne eigenhändige Unterschrift genüge getan ist (Beschluss vom 5. April 2000 GmS-OBG 1/98 Buchholz 310 § 81 VwGO Nr. 15; vgl. auch Bundesfinanzhof, Urteil vom 10. Juli 2002 - VII B 6/02 - BFH/NV 2002, 1597 und <juris> und von Albedyll in: Bader u.a., VwGO, 2. Aufl., § 60 Rn. 29); dies gilt aber nur in den Fällen, in denen aus technischen Gründen die Beifügung einer eigenhändigen Unterschrift unmöglich ist,— >> und nicht für die durch normale Briefpost übermittelten Schriftsätze, deren Unterzeichnung möglich und zumutbar ist (vgl. BFH, Urteil vom 10. Juli 2002 VII B 6/02 BFH/NV 2002, 1597; Beschluss vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 92.02 a.a.O.)

"Die Unterschrift unter ein Schreiben ist eine Wirksamkeitserfordernis" BGH vom 09.12.2010 (IX ZB 60/10)

Zum Nachweis, daß eine verantwortliche Willenserklärung („Beschuß“/„Urteil“, „Bußgeld-“/„Steuerbescheid“, „Haftbefehl“, „Vollstreckungsbescheid“, „schriftliche Verwarnungen sowie Anhörungen“, Mahnungen etc.) eines „Staatsanwaltes“, „Richters“, „Gerichtsvollziehers“, „Polizisten“ oder in anderer Funktion als „Beamter“, „Angestellter“ für die Behörde Handelnden vorliegt, muß diese nach § 126 BGB, § 44 VwGO, §§ 315, 317 ZPO und § 275 StPO sowie Art. 11 I und V EGBGB immer mit der eigenhändigen, vollständigen (Vor- und Familienname) Original-Unterschrift des Handelnden versehen an den Adressaten ausgehändigt werden (s. § 129 Rn 8 ff BGH VersR S. 6, 442, Karlsru. Fam. RZ 99, 452). Bei der Zustellung eines Schriftstückes, gleich welcher Art an die beteiligten Parteien, gehört grundsätzlich die eigenhändige Unterschrift des Verfassers. (vgl. z.B. Urteil vom 6. Dezember 1988 - BVerwG 9 C 40.87 - BVerwGE 81, 32, <33>).

Das nicht Vorhandensein einer Unterschrift unter einem Dokument verstößt gegen die Rechtsnorm, daß Entscheidungen, Anordnungen, Willenserklärungen o.ä. zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit grundsätzlich einer eigenhändigen Namensunterschrift des Ausstellers bedürfen (§ 126 BGB).

Verstößt etwas gegen eine Rechtsnorm, ist es nichtig (§§ 125 BGB, 44 VwVfG)! Ein Beschluß, ein Urteil wie auch Verträge jeglicher Art müssen zur Rechtskrafterlangung unterschrieben sein, weil nur die Unterschrift seine Herkunft verbürgt. (§ 129 Rn 8 ff BGH VersR S 6, 442, Karlsru. Fam. RZ 99, 452) Bei einem Verstoß, einem an BRD-Gerichten nicht auszurottenden Übel, liegt rechtlich nur ein Entwurf (eine Kladder) vor. (Üb 12 vor § 300, BGH NJR 80. 1167, Karlsru. Fam. RZ 99, 452) Es setzt keine Notfrist in Lauf (BGH NJW 95, 933) auch keinerlei andere Frist. Dann hilft auch kein Nichtabhilfebeschluß auf Beschwerde. (Karlsru. Fam RZ 99, 452)

Das nicht Vorhandensein einer Unterschrift der verantwortlichen Person unter einem per Post zugestellten Schriftstückes ist infolge Ermangelung der durch Gesetz vorgeschriebenen Form nichtig (vergl. §§ 125 und 126 BGB).

Urteil Bundesgerichtshof – Beschluss vom 11. April 2013 Az. VIIIZB43/12: „maschinell erstellte Schreiben ohne Unterschrift“ sind ungültig!

Nicht nur Urteile, sondern auch Beschlüsse, Anordnungen, Verfügungen, etc. stellen lediglich unverbindliche Entwürfe dar, solange der erkennende Richter oder Rechtspfleger sie nicht unterschrieben hat.

Beweis:

BVG NJW 1985, 788; BGH WM 1986, 331, 332; BGHZ 137, 49; OLG Köln NJW 1988 2805f; OLG Köln Rechtspfleger 1981, 198.

Alle postalisch versandten Schriftstücke sind ohne gültige Unterschrift rechtsunwirksam. Texte wie „Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig!“ erfüllen den Tatbestand der Rechtstäuschung.

Beweis:

§126 BGB, §315 ZPO, §275 StPO, §117 VwGO, §37 VwVfG, §110c OWiG, §134 SGG, §119 AO usw.

Der Zusatz „i. A.“ ist nach höchstrichterlicher Feststellung als form- und damit rechtsunwirksam anzusehen.

Beweis:

BGH-Urteil vom 19. Juni 2007 – VI ZB 81/05; BGH-Urteil vom 31. März 2002 – II ZR 192/02; BGH-Urteil vom 5. November 1987 – V ZR 139/87.

Wie muss eine Unterschrift sein?

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Urteil vom 21.3.1974 (VII ZB 2/74) zu der Frage, welche Anforderungen an eine Unterschrift im Sinne des § 130 Nr. 6 Zivilprozessordnung (ZPO) zu stellen seien, ausgeführt, zwar sei nicht zu verlangen, dass die Unterschrift lesbar sei; es müsse aber ein die Identität des Unterschreibenden ausreichend kennzeichnender individueller Schriftzug sein, der einmalig sei, entsprechende charakteristische Merkmale aufweise und sich als Unterschrift eines Namens darstelle. Dazu gehöre, dass mindestens einzelne Buchstaben zu erkennen seien, weil es sonst an dem Merkmal einer Schrift überhaupt fehle. Diesen Anforderungen genüge ein Schriftzug nicht, der mit einem nach unten rechts offenen Rundhaken beginne, der in zwei auseinandergezogenen Wellen auslaufe, da dessen Anfang nicht vermuten lasse, dass dies den Buchstaben „S“ (für Rechtsanwalt S) darstellen könne.

Im Urteil vom 11.2.1982 (III ZR 39/81) hat der BGH sich insbesondere zur Abgrenzung eines bloßen Handzeichens von einer Unterschrift geäußert und ausgeführt, dass jedenfalls ein Schriftzug, der durch eine „nahezu senkrecht verlaufende Linie mit feinem Aufstrich und kurzen wellenförmigen Auslauf“ geprägt sei, sich seinem Erscheinungsbild nach nicht als Unterzeichnung mit vollem Namen, sondern als Handzeichen, d.h. als erkennbar abgekürzte Form des Namens, darstelle und „allenfalls als ein Buchstabe, vielleicht mit einem kleinen Abstrich“, gedeutet werden könne, sodass von einer wirksamen Unterzeichnung der Berufungsbegründung nicht ausgegangen werden könne.

„Paraphen“ (Handzeichen) sind KEINE rechtsgültigen Unterschriften!

„Eine eigenhändige Unterschrift liegt vor, wenn das Schriftstück mit dem vollen Namen unterzeichnet worden ist.

Die Abkürzung des Namens – sogenannte Paraphe – anstelle der Unterschrift genügt nicht.“ („BFH-Beschluss“ vom 14. Januar 1972 III R 88/70, BFHE 104, 497, BStBl II 1972, 427; Beschluß des „Bundesgerichtshofs“ vom 13. Juli 1967 I a ZB 1/67, Neue Juristische Wochenschrift – NJW – 1967, 2310). „Die Unterzeichnung nur mit einer Paraphe lässt nicht erkennen, dass es sich um eine endgültige Erklärung des Unterzeichners, und nicht etwa nur um einen Entwurf handelt.

Es wird zwar nicht die Lesbarkeit der Unterschrift verlangt, es muss aber ein die Identität des Unterschreibenden ausreichend kennzeichnender individueller Schriftzug sein, der einmalig ist, entsprechende charakteristische Merkmale aufweist, und sich als Unterschrift eines Namens darstellt.

Es müssen mindestens einzelne Buchstaben zu erkennen sein, weil es sonst an dem Merkmal einer Schrift überhaupt fehlt.“ („BGH-Beschlüsse“ vom 21. März 1974 VII ZB 2/74, Betriebs-Berater – BB – 1974, 717, „Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung“ – HFR – 1974, 354, und vom 27. Oktober 1983 VII ZB 9/83, Versicherungsrecht – VersR – 1984, 142).

„Wird eine Erklärung mit einem Handzeichen unterschrieben, das nur einen Buchstaben verdeutlicht, oder mit einer Buchstabenfolge, die erkennbar als bewusste und gewollte Namensabkürzung erscheint, liegt keine Namensunterschrift im Rechtssinne vor.“ (st. Rspr. vgl. „BGH, Beschluss“ vom 27. September 2005 – VIII ZB 105/04 – NJW 2005, 3775 unter II 2 a und b).

Anlage 4

Bekanntmachung des Schreibens der Drei Mächte vom 8. Juni 1990 ... (BGBl. I S. 1068)

Bonn, le 8 juin 1990

Monsieur le Chancelier,

Nous souhaitons vous faire savoir que les trois Puissances occidentales ont reexamine certains aspects de leurs reserves a l'egard de la loi fondamentale, a la lumiere des recentes evolutions intervenues en Allemagne et dans la situation internationale.

Les reserves des trois Puissances occidentales, concernant les elections directes au Bundestag et le plein droit de vote des representants de Berlin au Bundestag et au Bundesrat, visees en particulier dans la lettre du 12 mai 1949 approuvant la loi fondamentale, sont desormais levees.

La position des Allies, selon laquelle "les liens entre les secteurs occidentaux de Berlin et la Republique federale d'Allemagne seront maintenus et developpes, compte tenu de ce que ces secteurs continuent de ne pas etre un element constitutif de la Republique federale d'Allemagne et de n'etre pas gouvernes par elle", demeure inchangee.

Nous vous prions d'agreer, Monsieur le Chancelier, les assurances de notre tres haute consideration.

Pur le gouvernement de la Republique Francaise:

Serge Boidevaix

Pour le gouvernement du Royaume Uni de Grande-Bretagne et d'Irlande du Nord:

Sir Christopher Mallaby

Pour le gouvernement des Etats-Unis d'Amerique:

Vernon A. Walters

Son Excellence

Dr. Helmut Kohl

Chancelier de la Republique federale d'Allemagne

Richtige Übersetzung:

Bonn, den 8. Juni 1990

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Drei Westmächte im Lichte der jüngsten Entwicklungen in Deutschland und in der internationalen Lage bestimmte Aspekte ihrer Vorbehalte zum Grundgesetz einer erneuten Prüfung unterzogen haben.

Die Vorbehalte der Drei Westmächte in Bezug auf die Direktwahl der Berliner Vertreter zum Bundestag und das volle Stimmrecht der Vertreter Berlins im Bundestag und im Bundesrat, die insbesondere im Genehmigungsschreiben vom 12. Mai 1949 zum Grundgesetz angesprochen sind, werden hiermit aufgehoben.

Die Haltung der Alliierten, "dass die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, dass diese Sektoren wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind **und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden**", **bleibt unverändert.**

Bitte akzeptieren Sie, Herr Bundeskanzler, die Zusicherung unserer höchsten Hochachtung.

Für die Regierung der Französischen Republik

Serge Boidevaix

Für die Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland

Sir Christopher Mallaby

Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika

Vernon A. Walters

Seiner Exzellenz

Dr. Helmut Kohl

Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Übersetzung aus dem Russischen

Außenministerium der Russischen Föderation

117544 Russland, Moskau, Ovchinnikovskaya naberezhnaya Haus 145/34

AZ: 232/16 vom 14.05.2010
Ex. Nr. 3

An Birgit Fazekas
Niederhohndorfer Straße 64
D-08058 Zwickau

Sehr geehrte Frau Fazekas!

Ihre Anfrage bezüglich der Hundehaltung, der Hunde- und anderen Steuern, die von den Behörden der BRD verlangt worden, ist hier eingegangen.

Russische Föderation genehmigt eine freie Bewegung Ihren Hunden auf dem Gebiet des Zentraldeutschlands.

Es steht fest, dass die grundlegenden Richtlinien mit dem zugehörigen Gesetzhalt, die gegen die deutsche Souveränität erlauben der Führung – der BRD mit Hilfe von Fachabteilungen der Finanzbehörden der Vereinten Nationen Steuern usw. einzuziehen, versehen mit dem Aktenzeichen der Anordnung und der Angabe der Behörde mit Beglaubigung durch die Militärvertretung der Russischen Föderation einzureichen sind.

Der Eigentümer des deutschen Bodens ist das Deutsche Reich laut des Paragraphen 29 des Bundesgesetzes über Arbeitslohn. Die Reichsregierung wurde am 23. Mai 1945 festgenommen. Sie war eine Organisation, die zu Führung von Verhandlungen unfähig war. Wir nehmen Bezug auf das Militärgesetz Nr. 6 der Sowjetischen Militärregierung in Deutschland.

Die BRD hat notariell beglaubigte Unterlagen vorzulegen als Nachweis, dass Ihre bestätigten rechtlichen Grundlagen bei den Vereinten Nationen gemäß den bestehenden Regeln angegeben wurden.

Aufgrund der Bundesgesetze für Einordnung von 2006 und 2007, veröffentlicht von den Alliierten, treten die Befehle der Sowjetischen Militärregierung automatisch wieder in Kraft.

Die Russische Okkupationszone auf dem Gebiet des Zentraldeutschlands gehört geographisch zum international anerkannten bestehenden Deutschen Reich. Das Deutsche Reich hat in seinem Gesetzbuch keine Hundesteuer vorgesehen.

Der Nachfolger der Sowjetunion ist die Russische Föderation.

Mit freundlichen Grüßen

Senior Advisor des diplomatischen Korps RF

Korolev M. S.

Siegel: Staatskomitee der Russischen Föderation
Staatsstandart Russland für Standarte und Metrologie

Die von mir gefertigte Übersetzung von einer Faxübertragung ist richtig und vollständig.

ERLEDIGT AM 13. JUNI 2010
ERLEDIGT AM 13. JUNI 2010



Diplom-Übersetzerin Valentina Heibel
Genossenschaftsstr. 29
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781/459399
E-Mail: valentina.heibel@gmx.de